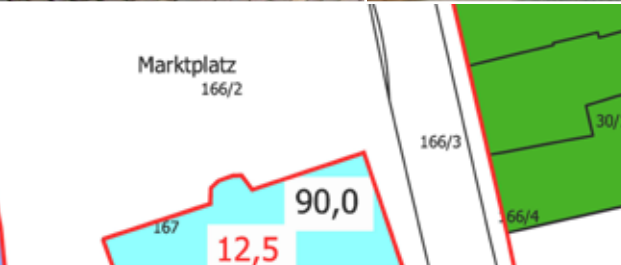
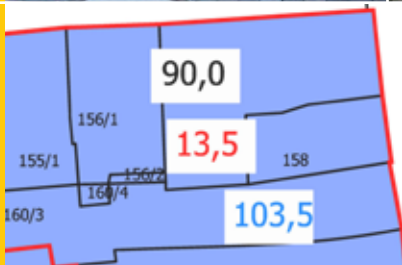


» Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Abschluss mit der Erhebung von Ausgleichsbeträgen



>> Hohe Akzeptanz und Transparenz

Bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im umfassenden Verfahren der Stadtsanierung müssen nach dem Baugesetzbuch zum Abschluss der Gesamtmaßnahme Ausgleichsbeträge erhoben werden. Diese Erhebung dient der Mitfinanzierung der Maßnahme. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich dabei aus der Bodenwertsteigerung, die durch die städtebauliche Sanierungsmaßnahme erreicht wurde. Die Akzeptanz bei den Grundstückseigentümern muss gewonnen werden und die einzelnen Verfahrensschritte korrekt abgearbeitet werden. Vielfältige Gespräche, schriftliche Informationen und Vereinbarungen sind dabei notwendig.

Die NH ProjektStadt hat in den vergangenen Jahren als Treuhänderin eine Vielzahl von Kommunen (u. a. Bad Arolsen, Wetter, Bad Hersfeld, Immenhausen, Witzenhausen, Hünfeld) beraten und als Sanierungsträgerin fundierte Kompetenzen bei der Erhebung der Ausgleichsbeträge aufgebaut. Sie arbeitet bei dieser komplexen und interdisziplinären Aufgabe eng mit hessischen Gutachterausschüssen, einem bundesweit tätigen privaten Gutachterinstitut und einer renommierten mittelhessischen Anwaltskanzlei zusammen. Die möglichen Leistungen können als Paket beauftragt werden oder als Kommunalberatung über ein Stundenhonorar abgerechnet werden.

Programm: Städtebauförderung

Rechtsgrundlagen: BauGB §§ 154 und 155 sowie RiLiSE 2008 in Hessen

Leistungen:

- Kommunikation und Moderation der Thematik in der Öffentlichkeit, bei den Betroffenen und vor den politischen Gremien
- Unterstützung und Beratung bei der Ermittlung der Bodenwertsteigerung durch öffentliche oder private Gutachter
- Beratung und Berechnung der Rentierlichkeit und Erheblichkeit von Ausgleichsbeträgen
- Erörterung mit den Eigentümern
- Beratung und Durchführung der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages
- Beratung und Unterstützung bei der Bescheiderhebung
- Beratung bei dem möglichen Widerspruchsverfahren

Kooperationen: Gutachterinstitute, Anwaltskanzlei

Ihre Ansprechpartner:

Alexander Inden

Tel. 0561 1001-1347

Fax. 0561 1001-1400

alexander.inden@nh-projektstadt.de

Elmar Meier

Tel. 0561 1001-1483

Fax. 0561 1001-1400

elmar.meier@nh-projektstadt.de

NH | ProjektStadt

Stadtentwicklung
Projektentwicklung
Consulting